

Geschichte des Wenkenhofs

Autor(en): Rudolf Wackernagel

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1926

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/f3507683-676c-46f1-99cc-c27a4ab09128>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Geschichte des Wenkenhofs.

Von Rudolf Wackernagel.

Vorbemerkung der Herausgeber.

Die nachstehende Darstellung der Geschichte des Wenkenhofes bei Riehen verdanken wir der Witwe ihres Verfassers, des Alt-Staatsarchivars Prof. Dr. Rudolf Wackernagel-Burckhardt.

Der Verstorbene hat die Blätter im Jahre 1881 geschrieben und seinem Schwiegervater und damaligen Besitzer des Gutes, Herrn Dr. Martin Burckhardt-His gewidmet. Seither ist mancherlei Neues über den Gegenstand beigebracht worden — es sei nur an Pfr. C. Iselins „Geschichte des Dorfes Riehen“ erinnert — was die vorliegende Arbeit noch nicht hat berücksichtigen können. Gleichwohl rechtfertigt ihr wertvoller Inhalt den Abdruck im Basler Jahrbuch; er ruft nicht nur in eigenartiger Weise das Andenken an den Verfasser wach, sondern führt den Leser auch zugleich in die Anfänge historischer Betrachtung des Mannes ein, dem das Kleine wichtig war wie das Große, und dem deshalb in den langen Jahren, die er als glücklicher Besitzer auf dem Wenkenhof verbrachte, beschieden war, ein so einzigartiges Werk wie seine Geschichte der Stadt Basel zu schreiben.

* * *

Was alte Sagen
Zu uns getragen,
Was alte Geschichten
Uns berichten,

Wie's einst gewesen,
Hier steht's zu lesen
Zu treuem Gedenken
Dem Herrn vom Wenken.

Wo am Hang des St.-Chrischonaberges die Wiese des Tals und die Waldung der Höhe sich berühren, liegt in stolzer Ruhe der Wenkenhof. Wer vom Berge herniedergestiegen, glaubt hier in diesem wohlgedeihlichen Anblick schon das Behagen des fruchtbaren Talbodens zu spüren, — und wer des heraufführenden Wegs gekommen, der wird im Genuße der herrlichen Fernsicht diesen Punkt den beglücktesten Berghöhen vergleichen. Dermaßen in der Mitte zwischen Berg und Tal, und darum mit doppelter Anmut begabt, ist der Wenkenhof gelegen.

Er ruht auf einer natürlichen Erhöhung des Bodens, auf dem Rücken eines von dem Berge herab gegen die Niederung langgestreckten Zuges, bevor dieser in die Fläche sich verliert. Zu beiden Seiten desselben breiten sich tieferliegend Wiesen und Äcker, hinten bald begrenzt durch einen zweiten mächtigern Höhenzug, vornen sich weit und immer weiter ausdehnend bis hinab zur großen Ebene des Rheinstroms. Hinten ruht das Auge in träumerischem Genuß auf dem Grunde des grünen Tals, das von Wald und Reben umschlossen, von einem Bache durchströmt, eine glückliche abgekehrte Einsamkeit zu versprechen scheint, — vornen schaut der entzückte Blick die reichbebaute lebenerfüllte Fläche, die umgrenzt ist von den Höhen des Jura, der Vogesen und des Schwarzwaldes, und durchströmt vom Rheine, die weitgedehnte Stadt weit umschließend.

Daß an einem solchen Orte längst schon menschliches Leben sich geregelt und festgesetzt habe, ist natürlich. Wer hier sich ansiedelte, der hatte ringsherum fruchtbares Land, feuchten Talgrund und sonnigen Bergeshang, und an Holz und Gewild reiche Waldung. Nahe lag das Dorf und nicht ferne die mächtige Stadt.

Die älteste Kunde über das Dorf Riehen und seine Umgebung berichtet, daß hier die Rechte des Grundherrn vor allen dem auf dem Schwarzwald gelegenen Kloster des hl. Blasius zugestanden haben; neben ihm waren mehrere edle Herren, wie die von Tegernau, von Wasserstelze, von Schönau u. a. an Land und Leuten berechtigt. Dann war der Bischof von Basel, der hier die oberste Befugnis des Landesherrn hatte, während wiederum Kirche und Kirchensatz im Besitze des Klosters Bettingen sich befanden. Neben diesen mancherlei Herren, meist geistlichen Standes, die auf diesem kleinen Raume in verschiedener Weise zu gebieten hatten, lebte dann noch, freilich nicht sehr häufig, der freie Mann, der sein eigen Land bebautete. Und endlich unter allen diesen Gewalten war noch die zahlreich durch persönliche oder dingliche Abhängigkeit mehr oder weniger enge gebundene Bevölkerung der Vogteileute, der Zinspflichtigen, der Halb- und Anfreien.

Alle diese Klassen bewegten sich über und untereinander, jede in ihrer abgegrenzten Sphäre tätig; auf nicht umfassendem Gebiet ein überaus reich gestalteter, mannigfaltiger Organismus und ein ausgebreitetes vielzerteiltes Rechtsleben da, wo heute nur die einförmigere Gestaltung konzentrierter Befugnisse besteht.

So war der Zustand in Riehen im 12. und 13. Jahrhundert, nicht anders in Bettingen, woselbst die Klosterfrauen zu St. Clara in Minderbasel und die edlen Herren Truchsessern von Wolhausen berechtigt waren.

Stellen wir uns neben diesem Bilde der Gestaltungen des Menschenlebens dasjenige Bild noch vor, wie es die ganze Landschaft damals mag geboten haben: dichter Wald mit allerlei Getier überzog nicht nur die Berge, sondern reichte tief hinab ins Tal, bis nahe an die Häuser und den Zaun des Dorfes. Nur oben, da wo der Weg zu der der hl. Chrischona geweihten Einsiedelei hinaufführte, war inmitten des Waldes eine weite Lichtung gebrochen und

standen ein Meierhof und wenige Häuser, Bettiken. Weiter unten am selben Wege und auch schon vom Walde befreit lag der Frohnhof der Abtei. Endlich unten in der Sohle des Tales, inmitten des durch die ganze Niederung sich hinziehenden Streifens von bebautem Lande, drängte sich um die Kirche des hl. Martinus enge das Dorf Riehein, neben den bedeutenderen Höfen der Herren nur geringe Bauernhütten in sich schließend. Alle die Hoffstätten mit wenigem Pflanzland dahinter waren durch den rings um das ganze Dorf laufenden Hag umfangen und umzäunt, zum Schutz gegen Tiere und Menschen, während als Zuflucht bei größerer Not der die Kirche umgebende Wall und Graben dienen konnte. Hier im Dorfe schloß sich das Leben eines weiten Stückes Erde zusammen; denn beiderseits weithin das Tal hinauf und hinab war keine menschliche Wohnung, düster und leer noch das ganze Land. Aber Röteln stand noch ungebrochen und Basel lag noch als einziger Mittelpunkt der weiten Ebene, von Mauern und Thürmen fest umschlossen.

So war unsere Gegend zu jener Zeit, da die Geschichte des Wenkenhofs anhebt.

* * *

Die Geschichte des Wenkenhofs schließt sich an an das Kloster St. Blasien. Es ist bereits erwähnt worden, daß dieses Gotteshaus ausgebreitetes Eigentum zu Riehein besaß; zu diesem Eigentum gehörte auch der Wenkenhof, und zwar gerade er in recht hervorragender Weise. Er war der Frohnhof von St. Blasien¹. Von den Besitzungen eines weltlichen oder geistlichen Herrn, welche zusammenhängend einen größeren Bezirk offenes Land umfaßten, war der weitaus größte Teil an unfreie Bauern zur Bebauung ausgetan, welche dafür jährlichen Zins zu entrichten hatten. Von diesen Gütern war dann unterschieden der Frohnhof

als der zum persönlichen Dienst und Genuß des Herrn vorbehaltene Hof. Dieser Frohnhof oder Herrenhof mit dem ihn umgebenden Lande, dem Salgut, war zu des Hofherrn besonderer Verfügung bestimmt; derselbe bewohnte ihn entweder selbst oder aber setzte als Stellvertreter seinen Meier darauf, der dann diesen Teil der Besitzungen zu bewirtschaften hatte und in jeder Hinsicht als Vorsteher der übrigen auf den Ländereien tätigen Bauern angesehen wurde.

Die Rechte, welche das Kloster St. Blasien in Riehen ausübte, haben ihren Ursprung von der großen Schenkung, welche Walcho von Waldeck im Jahre 1113 dem Kloster machte. Damals sind diesem eine gewaltige Reihe von Besitzungen zugefallen; unter denselben war auch Riehen. Und nicht nur Riehen wird genannt, sondern sogar auch schon der Wenkenhof; wenigstens lautet die Reihe der Liste: „. . . Ober^s und Nieder Tülliken, Laidinkofen, Riehein, Wabinkofen, obern Basel, Brombach. . .“ Wabinkofen aber kann nur gedeutet werden auf Wenken, was sprachlich wohl angeht. Dies wäre also wohl die älteste Nennung des Ortes. Der Ort war hervorragend, vielleicht schon längst ein Wohnplatz und alte Ansiedelung; daher seine Nennung in der Schenkungsurkunde, daher auch seine nachherige Eigenschaft als Sankt Blasianischer Frohnhof.

Man mag sich gerne vorstellen, wie es in jenen Tagen auf dem Hofe zuging; wie da der Meier hauste an des Abtes Statt, Aufsicht über alle die Güter und Leute, über Wald und Feld übte, die Zinsen einzog und die Säumigen bestrafte. Ein reges und festliches Leben war aber auf dem Wenken zumal an den Tagen, da der Abt von St. Blasien als Hofherr herkam, sei es, weil er durchreiste, sei es, weil er seine Güter besichtigen wollte. Da wurde den Hofleuten seine Ankunft acht Tage zuvor angesagt und zugleich angegeben, wieviel Begleiter er mitbringen werde, damit man sich rüste und vorsehe. War der Tag da, so wartete man feiner; er kam angeritten mit seinen Knechten und andern

Begleitern, vielleicht einigen Freunden; den Falken und die Hunde zur Jagd hatte er bei sich, um das Wild zur Zehrung selbst zu beschaffen. Man ritt in den Hof, wo der Meier und der Bannwart den Herrn empfingen. Das Gefolge wurde untergebracht in den Häusern des Dorfes, der Herr aber blieb auf dem Hofe. Was er da jeweils vorfinden sollte, war fest bestimmt: für den mitgebrachten Falken einen Sedel und zur Speise ein Huhn, für die Hunde ein Hundehaus und Brot. Die Pferde sollten haben trockenen Stall, weißes Stroh bis an den Bauch, das beste Heu ab dem Hofgut, und Haber bis an die Ohren. War kein Stroh da, so konnte der Knecht solches aus dem Dache nehmen. Zum Imbiß des Herrn sollten die Tischlaken rein, die Schüsseln und Becher neu sein, und man sollte auftragen Gesottenes und Gebratenes, Fließendes und Fliegendes, Zahmes und Wildes, in drei Trachten, und auf zwei Mann je ein Huhn. Dann übernachtete der Abt auf dem Hofe; die Hofleute aber wachten im Harnisch die ganze Nacht über gegen feindlichen Überfall³.

Solches war vor fünfhundert Jahren das Leben auf dem äbtischen Herrenhofe zu Wenken.

Es ist oben schon erwähnt worden, daß in der Schenkung von 1113 die Besitzung Wenken als besonderer Ort aufgeführt wurde, also sicherlich ein Ort von hervorragender Bedeutung war. Damit stimmt sehr gut, daß noch im 14. Jahrhundert von Gütern, gelegen „in banno villa dicte Wenken“, die Rede sein kann⁴. Eine villa Wenken mit eigenem Bann, eine für sich bestehende Ansiedelung mithin, deren zugehöriges Land wohl nicht klein war. Hiemit vergleiche man nun den Sprachgebrauch der Urkunden bis in das sechzehnte Jahrhundert. Da heißt „Wenken“ der ganze Bezirk jenes Abhanges, an welchem der Hof liegt. Erst später konzentrierte sich der Name der Gegend auf den Hof, während die Benennungen der ihn umgebenden Lokalitäten,

Wenkenberg und Wenkenmatten⁵, Wenkenbuck, Wenken-
gasse, Wenkenpfad usw. noch auf jene Zeit zurückweisen,
da der Name „Wenken“ noch eine allgemeine Bedeutung
hatte. „auf Wenken“, „zu Wenken“, „in Wenken“, wie jene
Gegend hieß, fällt wohl zusammen mit jenem *bannus ville*
Wenken, der vorhin erwähnt wurde, sodasß der Name also
ursprünglich den Hof, dann dessen Umgebung, dann endlich
wiederum den Hof bezeichnete.

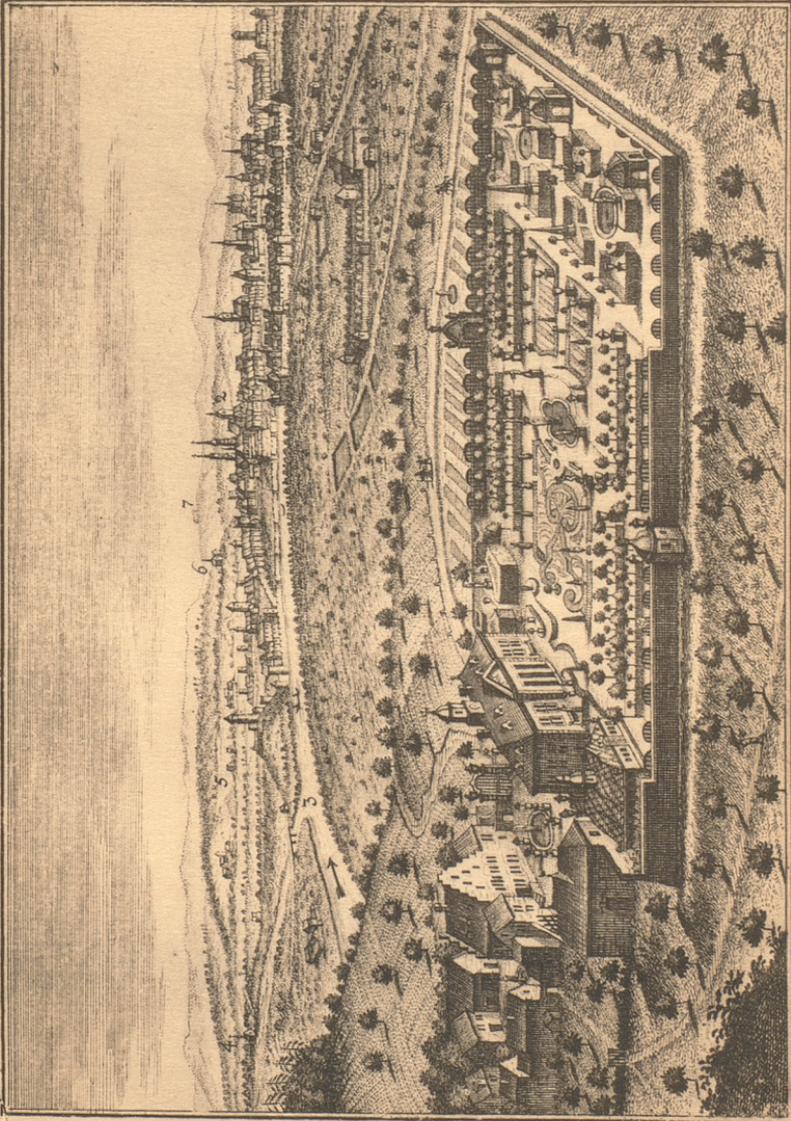
Wird nun aber diese Bedeutung des Namens beachtet,
so ergibt sich, dasß wo in ältern Aufzeichnungen, namentlich
in Zins- und Berainbüchern, die Angabe eines ab Gütern,
die als „in Wenken“, „auf Wenken“ gelegen bezeichnet sind,
zu zahlen schuldigen Zinses sich findet, der Zinspflichtige
darum nicht als auf dem Wenkenhof wohnend oder gar als
dessen Inhaber angenommen werden darf. Vielmehr handelt
es sich nur um Güter, die in jener Gegend belegen sind,
welche aber irgend ein auch ferne Wohnender verzinsen kann.

Ja diese Ausdehnung des Namens Wenken auf jenen
Bezirk am Abhang reichte so weit, dasß noch im Jahre 1569
ein Eintrag gemacht werden konnte über „ein haus und hof
mit aller zugehörd zu Waenden im dorf gelegen, stoßt vornen
an die lantstraß“⁶. Also bis hinunter an die durchs Dorf
Riehen führende Straße erstreckte sich jener Name.

Etwas anderes ist der Fall, wo eine Person mit dem
Zunamen „von Wenken“ genannt wird. Welcher Zu-
sammenhang hier anzunehmen sei, ist nicht ganz sicher; ent-
weder hat diese Person Güter in jenem Umkreise eigen,
oder aber, und dies scheint noch das glaubhaftere, sie wohnt
eben auf dem Wenken selbst.

In erster Zeit war dies allerdings zunächst oder aus-
schließlich der Meyer von St. Blasien⁷. Später mögen
sich die Verhältnisse geändert haben; als die alten ding-
höfflichen Gebundenheiten sich lockerten, neue Rechte daneben
sich bildeten und auf Grund und Boden sich festsetzten, als
die grundherrlichen Befugnisse des Abtes nach und nach zur

Lage von Wetzlar



1. Rhein 2. Baseler 3. Ausfluss der Birg in Rhein. 4. St. Jacob
5. die Gündeldingen. 6. Margaretha. 7. Sandkron.

bloßen Zinsberechtigung herabsanken, — da mögen auf dem Wenkenhof auch noch andere als nur der Meier gehaust haben, bis der Hof schließlich in die Hände eines ganz neuen Herrn, eines Bürgers der Stadt, überging.

Als solche Personen also, welche in jenen Jahrhunderten die Inhaber des Wenkenhofs mögen gewesen sein, erscheinen in Urkunden folgende:

1287 Heinrich von Wenchon, Zeuge im Dinghofgericht zu Riehen⁸. Zu gleicher Zeit wird aber auch eines anderen Heinrich von Wenkon gedacht, der in Basel ansässig war; man darf vermuten, auch dieser sei ein Glied des damals auf dem Hofe sitzenden Geschlechtes, vielleicht ein jüngerer Bruder des oben genannten, der vom Lande in die Stadt gezogen war.

1280 her Heinrich von Wenkon, des Rats von Kleinbasel⁹.

1280 wird auch das in Kleinbasel gelegene eigene Haus dieses Heinrich von Wenkon genannt¹⁰
und 1293 wiederum dasselbe Haus¹¹.

Dieser Heinrich von Wenkon blieb in Klein-Basel, wo auch seine Nachkommenschaft sich nachweisen läßt:

1331 Hans von Wenkon, Zeuge am Schultheißengericht¹²,

1333 Johans von Wenkon, Zeuge am Schulttheißengericht¹³.

Rehren wir aber wieder zurück zu den auf dem Wenkenhof lebenden Gliedern des Geschlechtes und sonstigen Trägern des Namens:

1335 Juli 6: Boffe von Wenkon¹⁴,

1335 Juli 29: Boffe von Wenkon¹⁵,

1337 Februar 1: Boffe von Wenkon¹⁶,

1349: Heinrich von Wenkon¹⁷,

1401: Heiny Werenz von Wenken¹⁸,

ca. 1420: Butfer von Wenkon¹⁹,

„ 1420: Cuoni Petter von Wenkon²⁰,

1447 November 22: Clewin Haller von Wenden²¹,

- 1451: Cuenzlin Houwinger²²,
 1486: Howinger von Wenden²³,
 1510 April 22: Hans von Wenden²⁴,
 1511: Hanns von Wenden²⁵,
 1511: Uoli Hopff von Wenden²⁶,
 1522: Hans Datt von Wenden²⁷,
 1522: Hans Heck, der meiger von Wenden²⁸,
 1543: Beit Steup von Wenden²⁹,
 1569: Jost Strub von Wenden³⁰,
 1569: Hans Schultheiß von Wenden³¹,
 1569: Klein Hans Schultheiß von Wenden³²,
 1598: Verena Theuber von Wenden³³,
 1599: Verena Theuber von Wenden³⁴.

Diese dürftige Reihe von Namen ist alles, was während drei Jahrhunderten aus der Geschichte des Wendenhofs zu unserer Kenntniss gelangt ist. Namen sind es nur, und all das Leben, das diese Namen umkleidete, kennen wir nicht. Nur das vermögen wir zu sagen, daß dieses Leben noch dahinging im kleinen Kreise bäuerlicher Thätigkeit: noch kein Herr, kein reicher Bürger der nahen Stadt hatte sich hier festgesetzt, und kein Herrschaftshaus stand noch hier, sondern nur ein Bauernhof. Und so würde, wenn wir auch das Leben der Bewohner des Wendenhofs in diesen Zeiten kennen, kaum etwas davon einer geschichtlichen Mittheilung würdig erscheinen können.

Dies änderte sich mit dem Beginn des siebzehnten Jahrhunderts, um welche Zeit wir zum ersten Mal einen Städter als Eigentümer des Hofes antreffen.

Hans Jakob Beck,
 geboren 1863,
 verehelicht mit Margarethe Rehbürger,
 Schaffner im Clingenthal 1606,
 Gesandter übers Gebirg 1617,
 Rathsherr der Zunft zum Himmel 1623.

Er war Besitzer des Wenkenhofs und hat als solcher von dem damaligen Landvogt zu Riehen, Beat Hagenbach, in Betreff der zum Wenken gehörenden Brunnngerechtigkeit Zusicherungen erhalten, auf welche sich spätere Besitzer beriefen³⁵.

Er starb am 7. November 1639 und liegt begraben bei S. Leonhard³⁶.

Der Wenkenhof ging über auf seinen Schwiegersohn

Dnofrio Merian.

Er war geboren am 8. Juli 1593 als zweiter Sohn des Handelsmanns Dnofrio Merian und der Elisabeth Merede.

Am 10. März 1617 wurde er im Münster ehelich eingesegnet mit Jungfrau Salomea Beck. Diese war geboren am 15. März 1597 als Tochter des Rats Herrn Hans Jacob Beck und der Margarethe Rechburger. Dnofrio Merian war seines Berufes ein Gewürzhändler und wohnte im großen Ramsteinerhof hinter dem Münster³⁷.

Daß er ein sehr angesehener, zu allen Geschäften brauchbarer Mann war, zeigt die Liste seiner öffentlichen Ämter:

Ehegerichtsherr,
Stadtwechselherr 1637,
Sackelmeister zu Safran,
Sechser zu Safran,
Rats Herr zu Safran 1648,
Mitglied des Banns im Münster,
Landvogt zu Riehen 1650,
Gesandter übers Gebürg 1650,
Oberstschützenmeister der Büchschützen,
Zeugherr,
Reformationsherr,
Dreizehnerherr,
Schützenmeister der Stachelschützen 1655,
Deputat der Kirchen und Schulen 1656.

Nach dem 1639 erfolgten Tode seines Schwiegervaters Beck übernahm Dnofrio Merian den Wenkenhof, hatte aber bald darüber Streit mit seinen Schwägern Sebastian Fäsch und Theobald Beck als Miterben, von welchen er die Herausgabe der zum Wenken gehörigen Schriften und Briefe verlangte, während sie zuerst von ihm Erstattung des Kaufschillings in die Erbmasse begehrten. Die Ungelegenheit zog sich bis vor den kleinen Rat, welcher zu Gunsten Merians entschied³⁸.

Zur gleichen Zeit mußte des neu erworbenen Gutes wegen ein Anstand mit den Gemeinden Riehen und Bettingen erledigt werden. Es handelte sich um die Herleitung eines Brunnens in den Hof. Merian berief sich darauf, daß sein Vorgänger Hans Jacob Beck vom Landvogte in Riehen wegen eines „von der großen Brunnquelle, der Wenkenbrunnen genannt, entspringenden Röhrlinwassers“ unzweifelhafte Zusicherung erhalten habe³⁹, und supplicierte daher am 6. Februar 1641 beim Rat, daß man ihm aus Gnaden einen Brunnen in seinen Hof zu Wenken geben möge⁴⁰. Der Rat überwies die Sache einigen Deputierten zur Beratung; nun aber wandten sich die Gemeinden Riehen und Bettingen ebenfalls an den Rat mit dem Begehren, den Herrn Merian abzuweisen und es bei dem alten Herkommen verbleiben zu lassen, worauf dieser sein „postulatum reiteriert und unterthänig gebetten, die leitung zuzugeben“⁴¹. Nach Anhörung des Gutachtens der Deputierten beschloß endlich der Rat folgendermaßen:

„daß Herr Merian das Wasser von dem mitten in den obren Wenkenmatten stehenden Brunnstöcklin zwar wohl fassen und von dannen durch den Ehruns bis in die Breitgassen durch einen daselbst aufzurichtenden Brunnstock in einen Kasten leiten, auch davon einen halben Pfenning groß Wasser zu seinem Gebrauch in den Hof Wenken richten und führen lassen möge, aber

daß dieses alles in sein Herrn Merians Kosten geschehe und sowohl das untere als das obere Brunnstöcklin in sein und der jeweiligen Besitzer des Wenkenguts Kosten erhalten werde, — anbey aber mit dem heitern und ausgedruckten Vorbehalt, wofern über kurz oder lang Mangel an Wasser an diesem Ort erscheinen würde, daß alsdann Herr Merian oder ein jeweiliger Besitzer des Wenkenguts, so oft das geschieht, solchen neuen Brunnen allweg wieder abzuschaffen schuldig und verbunden sein solle“⁴².

In dieser Weise wurde für den Hof die so kostbare Berechtigung eines fließenden Brunnens erworben. Und daß Onofrio Merian trotz heftigem Widerspruch dies durchsetzte, dafür wird ihm ein jeder folgende Besitzer des Hofes zu Dank verpflichtet sein.

Onofrio Merian behielt das Gut bis 1650. In diesem Jahr wurde er zum Landvogt in Riehen gewählt; und es hängt wohl damit das Aufgeben seines Landsitzes zusammen, indem er ja jetzt den Landvogteihof im Dorf bezog. Den Wenken verkaufte er an die Frau Oberst Müller und deren Sohn; der Kaufact⁴³ lautet im wesentlichen folgendermaßen:

„Der ehrenfeste fromme fürsichtige und weise Herr Onofrio Merian, des Raths der Stadt Basel, verkauft um seines bessern Nutzens willen der, wohl- edelgeborenen viel Ehren und Tugendreichen Frau Anna Margaretha Reich von Reichenstein, gebornen Kroll von Grimmenstein, welche für ihren mit weiland dem wohlledeln gestrengen und mannhaften Herrn Johann Müller, dem Obristen, sel. erzeugten ehelichen Sohn Herrn Gustav Adolph Müller aus dessen vaeterlichem Erbgut kauft, nemlich:

Die Behausung Hof und Hoffstatt Wencken, samt Scheuren, Stallungen, Garten, Brunnngerechtigkeit, wie auch allen dazu gehoerigen Gütern, als ungefaehr

5—6 Fucharten Reben, 8—9 Lauwen Matten, und 10—11 Fucharten Aclers; desgleichen alle in dem Haus befindlichen Mobilien; ist außer 100 Gld. Bodenzins an das Augustinerkloster aller Zinsen und Beladenschäften frei; und ist dieser Kauf und Verkauf neben genannten 100 Gulden Bodenzins, welche die Käuferin übernimmt, geschehen um 5500 Gulden und 25 Ducaten Trinkgeld als Verehrung für des Verkäufers Hausfrau.

beschehen den 16 monatstag february des 1650 jahrs.“

Margaretha Reich von Reichenstein und ihr Sohn
Gustav Adolf Müller.

Über diese Personen, welche nun während sieben Jahren den Wenkenhof besaßen, ist leider nichts Genaueres bekannt.

Oberst Müller, dessen Witwe hier handelnd auftritt, war einer jener zahlreichen Soldatenführer, welche damals, nachdem sie in den langen Jahren des Krieges ein umher-schweifendes Leben geführt hatten, in der Stadt Basel sich festsetzten und niederließen. Sie waren keine angenehmen Bewohner für die Stadt; im langen Kriegerleben verwildert, brachten sie mancherlei Störung in das sonst so ruhige Leben der Basler, den Ratsherren verwickelte und ungewohnte Geschäfte, den Bürgern Handel in verschiedener Weise. So auch unser Oberst Müller, der einmal einen andern Offizier niederstach⁴⁴, wegen eines Hauses allerhand Beschwerden führte⁴⁵.

Im Jahre 1650 war er bereits gestorben; seine Witwe Margaretha, nunmehr mit einem aus dem alten edeln Hause der Reichen von Reichenstein vermählt, sorgt für eine gute Anlage des väterlichen Vermögens ihres noch minderjährigen Sohnes aus erster Ehe, Gustav Adolf Müller, und kauft für denselben den Wenkenhof. Gustav Adolf war damals bei Protestanten, und namentlich bei solchen,

die im Felde gewesen, ein beliebter Name, als ehrende Erinnerung an den schwedischen Heldenkönig.

Der getroffene Kauf unterlag, weil die Käuferin keine Bürgerin von Basel war, der obrigkeitlichen Genehmigung. Die Bedingungen, an welche die Erteilung derselben durch den Rat geknüpft wurde, zeigt deutlich, wessen man sich zu den neuen Bewohnern des Hofes versah. Dieselben lauten so:

„Daß die possessores des Gutes sich alles bürschens, jagens, und fischens müßigen, still und ohne Argerniß sich daselbst verhalten, und das Gut nie an einen Papisten sondern nur an einen Basler Bürger oder Schirmverwandten veräußern sollen“⁴⁶. . .

Aus den Akten ist nicht ersichtlich, daß Anlaß sich geboten habe, auf die Erfüllung dieser Bedingungen zu dringen. Gustav Adolf Müller, oder auch Meller, wie er genannt wird, Junker von Erdingen, scheint dem Verlangen gemäß ruhig und ohne Argerniß sich verhalten zu haben.

Er blieb auf dem Wenken bis 1657, in welchem Jahre das Gut in die Hände des Balthasar Graf von Basel überging.

Balthasar Graf.

Wir haben es hier mit demjenigen unter den älteren Besitzern des Wenkenhofs zu tun, dessen Lebensschicksale uns vielleicht am genauesten bekannt sind. Es ist dies der Fall, weil er sich auszeichnete; schade aber, daß er es auf eine so wenig ehrenvolle Weise tat. Wäre sein Leben verfloßen in dem ruhigen Ströme bürgerlich ehrbaren Wandels und fleißiger nutzbringender Tätigkeit, so wäre über seine Schicksale wohl nur das Dürftigste zu erfahren. Weil er aber anders geartet war, ist manches von ihm uns bekannt, das zur Zeichnung seines Bildes anzuführen oder wenigstens anzudeuten wert und nötig ist.

Balthasar Graf verehelichte sich im Jahre 1631 mit Ursula Ryff⁴⁷. 1639 wurde er Sechser zum Schlüssel.

Er war Besitzer des Hauses zum Kranichstreit am Rheinsprung⁴⁸, zugleich auch des Schlosses Bottmingen, welches er 1645 aus der Masse des Junkers Waldner von Freundstein sich erwarb⁴⁹. Im gleichen Jahre 1645 verkaufte er Bottmingen wieder an Hans Christoph von Grünen, Obersten und Kommandanten von Jour⁵⁰, und erwarb in dieser Zeit von Bernhard Brand das schöne Schloßgut Wildenstein⁵¹. Es mag mit Recht vermutet werden, daß Balthasar Graf durch alle diese Liegenschaftserwerbungen seine Vermögensstände schwer geschädigt habe. Er gehörte zu jenen Baslern, deren es in jener unruhigen Zeit manche gab, die von Natur vielleicht schon hochfahrend und verschwenderisch gesinnt, durch den Einfluß der kriegerischen Umgebung, durch den Anblick zahlreicher damals in Basel weilender Fürsten, Edelleute, Soldatenführer, auch an ihrem Platze und in ihrem Kreise nun eine ungeberdigere, üppigere, unbesonnenere Art angenommen hatten. So war Balthasar Graf. Daher sein öfteres Erscheinen vor Rat in Rechtshändeln⁵², daher auch sein offenkundiger Hang nach dem Besitz von Herrengütern wie Bottmingen und Wildenstein, daher endlich auch sein ganzes Gebaren in seinen letzten Zeiten und sein schließlicher Untergang.

Seine Lage als die eines durch unnötigen Aufwand heruntergekommenen Mannes wird zuerst recht deutlich im Jahre 1656. Da beklagte er sich beim Räte über seine unbarmherzigen Kreditoren, daß dieselben vorhaltend, sein Schloß und Gut Wildenstein verganten zu lassen, wodurch er samt seinem Weib und vielen unerzogenen Kindern ins äußerste Elend gestürzt würde⁵³. Durch Vermittlung des Rats kam dann ein Vergleich zwischen Graf und seinen Gläubigern zustande, wobei jener mehrere Verpflichtungen zur Sicherung der gegen ihn bestehenden Forderungen einging⁵⁴. Aber diesen Verpflichtungen kam er nicht nach;

denn bald darauf klagen die Creditoren, daß Graf seiner Zusage nicht stattgetan habe und keine Hoffnung der Bezahlung mehr vorhanden sei; sie bitten daher, ihren Rechtstrieb nicht weiter aufzuhalten und ihnen das Pfand, d. h. das Gut Wildenstein zu sichern⁵⁶. Eine definitive Entscheidung erfolgte aber hierauf noch nicht, sondern Graf scheint auf irgend eine Weise einen weiteren Aufschub des Rechtsverfahrens veranlaßt zu haben. Unterdessen sah er sich nach jemandem um, welcher ihm den Wildenstein samt darauf haftenden Schulden abnehmen könnte, und er fand diese gewünschte Person an dem Junker Gustav Adolf Müller, dem Besitzer des Wenkenhofs.

Im Sommer 1657 kam zwischen ihnen ein Tauschvertrag zustande, welchem die Creditoren Grafs ihre Zustimmung erteilten, und der dahin lautete, daß Graf den Wenken erhielt und dafür dem Junker Müller den Wildenstein übergab, mit dem Wildenstein aber zugleich die auf demselben ruhenden Schulden an Müller abgab⁵⁶. Nur durch diese letztere Zugabe erklärt sich, daß über die zwei nicht gleichen Güter ein Tausch mochte geschlossen werden. Dieser Tausch mußte vor Rat gebracht werden, da Müller als nicht Basler Bürger der obrigkeitlichen Erlaubnis zur Erwerbung des Wildensteins bedurfte. Der Rat, nachdem er sich der Zustimmung der Creditoren Grafs versichert, erklärte seine Genehmigung und Confirmation des geschlossenen Tauschs⁵⁷.

So zog also Balthasar Graf mit seiner Frau Ursula Ryff und zahlreichen Kindern als neuer Herr auf dem Wenkenhofe ein. Er war seiner Schulden ledig, alle Begehren seiner Gläubiger, alle Nachrichten über seine finanzielle Drangsal sind verstummt; man glaubt, daß jetzt für Graf ein ruhigeres, geordneteres Leben beginnen werde.

Aber noch bevor ein Jahr verflossen ist, werden neue Klagen gegen ihn laut; und diesmal sind es Klagen schwerer Natur. Es ist hier nicht des Ortes, auf den In-

halt derselben, wie er aus Rats- und Ehegerichtsprotokollen sich ergibt, näher einzutreten; der Verlauf der Sache ist kurz folgender:

Am 2. März 1658 klagte Grafs Schwager Theodor Ryff wider denselben vor Ehegericht wegen Verleumdung seiner Tochter Gertrud⁵⁸. Die Untersuchung darüber begann, sie ergab jedoch schweren Verdacht anderer Dinge gegen Balthasar Graf und Gertrud Ryff⁵⁹. Grafs Ehefrau, Ursula Ryff, begehrte und erhielt Scheidung von ihrem Manne, mit dem sie nun 27 Jahre in der Ehe gelebt hatte⁶⁰. Unterdessen war Graf flüchtig geworden, man fahndete auf ihn in Mülhausen und im Markgräffischen⁶¹; endlich wurde er abgefangen, auf seinem Gute Wenken selbst. Am 29. August 1658 wurde er durch 4 Musquetiere vom Wenken geholt und nach Basel in Haft gebracht, um sich „wegen vieler Ehebrüche“ zu verantworten⁶². Die Untersuchung begann nun; sie wurde geführt vom Räte, der ihre Ergebnisse der Geistlichkeit und der juristischen Fakultät zur Prüfung und Begutachtung vorlegte⁶³. Endlich am 17. November erfolgte das Urteil⁶⁴ „daß Balthasar Graf in Ansehung seiner begangenen groben Fehler eine nicht geringe Strafe verdient habe, auch wegen seiner bekannten Leichtsinigkeit ohne merkliche Argernis und vielleicht noch mehr anrichtenden Unheils in hiesigen Landen keineswegs geduldet werden könne; deshalb werde er auf ewig nach Candia relegiert und verwiesen, dort sein Leben in Soldatendiensten zu verschleifen, ohne irgend eine Remission oder Begnadigung, und mit dem Gebot, bei Strafe des Schwertes sich anderswo nicht betreten zu lassen.“

Wenige Tage darauf wurde das Urteil vollzogen, Graf durch eine Soldateneskorde nach Bergamo geführt und dasselbst dem Staate Venedig übergeben, in dessen Diensten er nun als ewig Verurteilter und Verbannter im Kampf gegen die Türken sein Leben verbringen sollte. Von da an ist alle Kunde über ihn verschollen.

Seine unglückliche abgeschiedene Frau, Ursula Ryff, lebte noch neun stille Jahre als Eigentümerin auf dem Wenkenhose. Im Jahre 1667 verkaufte sie denselben; der Kaufbrief besagt⁶⁵:

„Herr Hauptmann Johann Wernher Huber und Herr Hans Rudolf Menzinger, als rechtgeordnete Vögte von Balthasar Grafs Witwe und Kindern verkaufen in der Vogtspersonen Namen dem ehrenfesten und wohlgeachteten Herrn Franz Thierry, Burger und Handelsmann zu Basel, die Behausung und Hoffstatt zu Wendchen, samt Scheuren, Stallungen, Trotten, Garten, Bronngerechtigkeit und dem ganzen Bezirk, wie solches alles ummauert ist, nebst den dazugehörden Gütern, als nämlich ungefähr 8—10 Fucharten Acker, 8 Lauwen Matten, 6—8 Fucharten Reben, und 4 Fucharten Waldes; diese Güter zinsen in das St. Blasieramt, an die Stift auf Burg zu Basel, in das Wettingeramt; diese Zinse nimmt der Käufer auf sich und zahlt darüber noch 4000 Gulden, samt 2 Dublonen Trinkgeld.

Also beschehen den 5 monatstag octobris im jahr des herrn 1667.“

Franz Thierry.

Über Herkunft, Leben und Handlungen dieses Mannes fehlen mir alle Nachrichten. Wie aus dem Kaufbriese ersichtlich ist, übernahm er das Gut so ziemlich noch in derselben Größe, wie es seiner Zeit von Onofrio Merian verkauft worden war. Die bisherigen Eigentümer, der Junker Müller und die Vögte der Graffschen Witwe und Kinder, hatten die Besizung nicht in Abgang kommen lassen. Um so mehr scheint dieses nun bei Franz Thierry der Fall gewesen zu sein. Zwar noch 1668 schloß er mit einigen Bauern einen Vergleich wegen Leitung des Hofbrunnens durch ihre Güter⁶⁶. Aber im übrigen wird gar nirgends

gemeldet, daß er etwas für Vermehrung oder Verbesserung des Gutes getan habe. Im Gegentheil: Als etwa 70 Jahre später in Sachen eines Prozesses eine Einvernahme zu Riehen stattfand, wurde ausgesagt: vor Jahren habe der Wenkenhof einem Herrn Namens Thierry gehört; zu der Zeit habe aber bald gar kein Ackerfeld mehr dazu gehört, sondern nur schlechte Reutenen. Thierry habe nicht einmal einen eigenen Zug mehr gehabt⁶⁷.

Thierrys Nachfolger:

Ludwig Varnier

scheint indessen das Gut wieder besser verwaltet und namentlich durch Ankäufe ziemlich vermehrt zu haben. Wenigstens erscheint dessen Umfang in dem sogleich mitzuteilenden Kaufbriefe beträchtlich größer angegeben als in dem Verkauf von Grafs Erben an Thierry.

Ludwig Varnier hatte zur Frau eine Susanna Thierry, vielleicht eine Tochter des Franz; aber auch über diese Personen ist gar nichts bekannt. Das einzige Mal, wo sie auftreten, ist dies der Fall beim Verkaufe des Wenkens im Jahre 1702:

„Der ehrenfeste und vornehme Herr Ludwig Varnier, Bürger der Stadt Basel, und seine geliebte Ehefrau Susanna Thierry, verkaufen dem ehrenfesten und vornehmen Herrn Johann Bernhard Hagenbach, Bürger und Handelsmann zu Basel, und seiner Frau Anna Margaretha Wettstein das Landgut Wenken, die Behausungen, Hoffstätten, Stallungen, Scheuern, Gärten und Brünnen und die dazu gehörenden Güter, nämlich 12 Sauwen Matten, 32 Sucharten Acker, 4 $\frac{1}{2}$ Sucharten Reben und 7 Sucharten Waldung; ebenso die im Kaufbrief aufgeführten Mobilien. Dieses Gut zinst jährlich der Stift auf Burg in Basel, in das St. Blasien Verain, in das Wettinger

Berain, dem Gotteshaus Riehen, in das Bettinger Berain und der Clenden Herberge zu Basel. Alle diese Zinse übernimmt der Käufer.

Und ist dieser Kauf zugegangen und beschehen um 10 200 Pfund und 100 Pfund Trinkgeld.

Gegeben den 21. Augusti 1702.“⁶⁸

Hans Bernhard Hagenbach.

Nichts weiß ich von Hans Bernhard Hagenbach und seiner Frau Anna Margaretha Wettstein zu berichten, als daß sie am 13. Juli 1691 kopuliert worden waren⁶⁹. Ihr Leben sowohl als auch alles dasjenige, was unter ihnen auf den Wenken vorfiel, ist mir nicht bekannt geworden.

Johann Bernhard Hagenbach starb vor seiner Frau; die Wittve verkaufte das Gut im Jahre 1714. Der Kaufbrief⁷⁰ besagt:

Der ehrenfeste und vorgeachtete Herr Hans Jacob Beck, der Handelsmann zu Basel, als erbetener Vogt der vielehren- und tugendreichen Frau Anna Margaretha Wettsteinin, weiland Herrn Johann Bernhard Hagenbachs des Handelsmanns sel. nach Tod hinterlassene Frau Wittib, verkauft für dieselbe dem ehrenfesten, vornehmen und weisen Herrn Christoff Burckhardt, wohlbestelltem Lohnherrn der Stadt Basel, das Landgut Wenken, wie solches an Häusern, Gebäuen, Gärten, Matten, Reben, Äckern, Hölzern und Waldungen besteht, und wie solches Herr Johann Bernhard Hagenbach von seinem Vorfahren Ludwig Barnier an sich erkaufte, als auch er oder seine Wittib seither noch dazu erhandelt haben, ist außer dem Bodenzins ledig und eigen, für und um 11 000 Pfund Gelds currenter Währung samt 350 Thalern zum Trinkgeld.

Beschehen den 22. januarii anno 1714.

Christof Burdhardt.

Christof Burdhardt wurde geboren den 21. Juni 1665 als Sohn des Herrn Samuel Burdhardt. Seine Ämter waren:

- 1694 Lohnherr,
- 1695 Sechser zu Weinleuten,
- 1731 Ratsherr zu Weinleuten,
Mitglied des Ehegerichts,
Mitmeister der Büchsenzüßen,
Confiliarius des Markgrafen Carl Wilhelm von
Baden-Durlach.

Er verehelichte sich 1689 mit Barbara Merian, der am 10. Dezember 1671 geborenen Tochter des Herrn Johann Jakob Merian, Bürgermeisters, und der Susanna Faesch⁷¹.

1703 besaß er ein Landgut vor Klein-Basel beim Galgenfeld⁷²; ob er dasselbe auch später noch hatte, als er den Wenken besaß, ist nicht bekannt. Wohl aber wissen wir, daß er vieles für Vergrößerung des Wenkengutes getan hat; sein Lebensmann hieß wahrscheinlich Hans Strübin⁷³; auch drei Seidenweber, Böllmi, Erni und Schuler waren 1725 auf dem Wenken⁷⁴.

Christof Burdhardt hinterließ bei seinem Tode das Gut in schön abgerundetem Zustande, namentlich an aus-gebreitetem Ackerland.

Bei der Vergantung am 29. Juli 1733, welche seine Erben auf dem Zunfthause zu Weinleuten über den Wenken anstellten, blieb sein Sohn Hans Rudolf Burdhardt mit 13850 Pfund der höchste im Gebot. Bei der zu diesem Verkauf aufgenommenen Beschreibung⁷⁵ des Gutes ergab sich dessen Bestand folgendermaßen; 16 Tawen Matten, 4 $\frac{1}{2}$ Fucharten Reben, 53 Fucharten Acker und 17 $\frac{1}{2}$ Fucharten Waldung. Aus einer Vergleichung dieses Beschriebs mit dem im Kaufbrief vom 21. August 1702 enthaltenen (s. oben S. 101)

ergibt sich, wie bedeutend unter Hagenbach und Christof Burdhardt der Zuwachs des Landes gewesen war.

Hans Rudolf Burdhardt.

Seine Ämter waren:

- 1735 Rathherr zum Bären,
- 1737 Obristschützenmeister der Feuerschützen,
- 1738 Director der Kaufmannschaft,
- 1744 Pfleger des Spitals,
- 1744 Deputat,
Rechenrat.

Er war nur drei Jahre lang Besitzer des Hofes, und wir erfahren darum auch nicht, daß er eine wesentliche Vermehrung desselben durch Ankauf von Land vorgenommen habe.

Wohl aber ist die Zeit seines Besitzes insofern interessant und auch für die späteren Inhaber des Guts nicht ohne Bedeutung, als unter ihm über die besondere Eigenschaft des Wenkens als eines von Frohnen freien Herrngutes ein längerer Streit mit den Behörden der Gemeinden Riehen und Bettingen geführt werden mußte, ein Streit, der im Entscheide des Rates schließlich ein für die präten dierten Freiheiten des Wenkenhofes durchaus günstiges Ende nahm.

Am 12. Januar 1725 beklagten sich die Vorgesetzten beider Gemeinden Riehen und Bettingen, daß die auf den immer mehr sich mehrenden Bürgerhöfen sitzenden Lehensleute sich weigern, an den Frohnarbeiten der Gemeinde teilzunehmen, während zugleich durch Vermehrung dieser Höfe die Gemeinden selbst geschädigt und geschwächt werden, indem z. B. Riehen früher 33, Bettingen 6 Züge gehabt, habe Riehen jetzt nur noch 24 und Bettingen gar keinen. Namentlich bei der ihnen anbefohlenen Reparation der Riehenerstraße mögen u. gn. Hh. auch die Lehensleute zum

Frohndienst heranziehen⁷⁶. Der Kleine Rat beschloß hierauf: „Es sollen die draußen zu Riehen und Bettingen sitzenden Lehensleute ebenso wie andre Bürger und Hinderfassen zu Riehen und Bettingen die Frohnungen zu versehen gehalten seyen.“⁷⁷ Ein Spruch, der aber auf Widerstand stieß, denn 14 Tage später meldete der Landvogt: „Obige Erkenntnis sei allen Lehensleuten der dortigen Bürgerhöfe vorgewiesen und sie zur Leistung der Frohnen geboten worden. Nun hätten sich aber einige derselben geweigert, die Frohn zu versehen, unter dem Vorwand, daß ihre Lehensherren solches nicht zugeben wollen⁷⁸. So sei namentlich der Martin Eschopp von Brezhwyl, Herrn Hans Burdhardt's Lehensmann auf Wenken, willig gewesen, der Erkenntnis nachzukommen, sein Herr aber halte dafür, daß er zu frohnen nicht schuldig sey, maßen ihm vorher die Frohnung niemahlen zugemutet, sondern sein Gut jeweilen davon befreyet gewesen.“ Worauf aber der Rat erkannte: „es bleibe bei voriger Erkenntnis und solle der Lehensmann bei Strafe der Ausschaffung die Frohnung versehen.“⁷⁹ Trotz dieser ganz bestimmten Entscheidung gab aber Hans Rudolf Burdhardt doch nicht nach, sondern ging nun persönlich vor den Rat, wo er vortrug: „auch auf die letzte Erkenntnis hin wolle er seinem Lehensmann nicht zulassen, die Frohn zu verrichten, weil er solches als ein neues onus ansehe, maßen das Wenkengut bei Mannsgedenken und solang es in burgerlichen Händen sei, dieser Beschwärd niemalen unterworfen gewesen; er könne nicht glauben, daß ihm ohne sein Verschulden eine solche Last werde aufgebürdet werden, und hoffe daher, mghh. werden die gemachte Verordnung in Gnaden abändern.“

Auf solchen Vortrag hin ließ sich der Rat durch den Obervogt in Riehen nochmaligen Bericht erstatten über die behauptete Exemption einiger Güter⁸⁰, worauf er aber seinen bereits gefaßten Beschluß bestätigte⁸¹.

Trotz alledem gaben die Besitzer der Bürgergüter nicht nach, sondern beharrten auf der Behauptung, daß ihre Höfe

von der Frohnung befreit seien. Und unter diesen war Hans Rudolf Burchardt auf Wenken der am wenigsten nachgiebige.

Mehreren an ihn ergangenen Aufgeboten zu Frohnungen weigerte er sich zu folgen, so daß im Herbst 1735 die beiden Dörfer sich nochmals an den Rat wandten und eine weitläufige Supplikationschrift einlegten, in welcher sie um Handhabung des Rechts ersuchten⁸². Es erfolgten nun längere Verhandlungen, bei welchen von seiten des Besitzers des Wenkens auf die Klausel im Kaufbrief des Franz Thierry 1667 hingewiesen wurde, laut welcher das Gut aller Frohndiensten und Wachten frei sein solle. Dieser Hinweis überwog die von den beiden Gemeinden vorgebrachten Gründe, und der Kleine Rat erkannte: „Das Gut Wenken soll bey seinen Rechten und Freyheiten geschützet, auch von der Gemeind Riehen und Bettingen dem Herrn Burchardt die Kösten ersetzt werden.“⁸³

So endete dieser Streit zugunsten des bürgerlichen Herrenstandes.

Im Jahre 1735, noch vor Erledigung dieses Zwispaltes, verkaufte Hans Rudolf Burchardt das Wenkengut um 13 000 Gulden an Herrn Johann Heinrich de Jacob Zaeslin; der Kaufbrief ist nicht vorhanden, sondern nur die vom 7. Januar 1736 datierte Quittung über den bezahlten Rauffschilling⁸⁴.

Johann Heinrich Zaeslin.

Er war geboren 1697 als Sohn des Jacob Zaeslin und der Catharina Faesch. Seines Berufs war er ein Handelsmann; er hat sich nie verheiratet.

Seine Ämter waren:

1725 Sechser zum Schlüssel,

1729 Director der Kaufmannschaft.

Außer dem Wenken besaß er noch das Gut Napprach bei Seglingen, welches er testamentarisch später als Fideikommiß der Familie Zaeslin bestimmte.

Johann Heinrich Zaeslin hat um das Wenkengut große Verdienste; nicht nur durch seine Landerwerbungen, welche gleich zu erwähnen sein werden, sondern namentlich auch durch den Bau des untern Hauses und die Anlage des Gartens. Er war in jüngeren Jahren in Paris gewesen⁸⁵; sicherlich von dort hat er auch die Vorliebe für den französischen Stil mitgebracht, in welchem dieser Garten auf Wenken angelegt wurde. Es ist der Stil, der, durch die Gartenkünstler Ludwigs XIV. erfunden und ausgebildet, damals in vielen herrschaftlichen Besitzungen auch außerhalb Frankreichs zur Anwendung gelangte. In völliger Übereinstimmung mit demselben ist das Lusthaus am obern Ende des Gartens erbaut, das Ganze eine Anlage, wie sie in Versailles und Marly nicht besser und schöner mochte angetroffen werden.

Zaeslin fand für diese Schöpfung schon damals die allgemeine Anerkennung und sogar im Brucknerischen Geschichtswerke eine lobende Erwähnung: „Herr Johann Heinrich de Johann Jacob Zaeslin hat das Landgut Wenken vor wenig Jahren mit Anlegung neuer Gebäude, Gärten und Wasserwerke auf eine ausnehmende Weise verschönert.“⁸⁶

Aber nicht nur für Herstellung schöner Gartenanlagen bemühte sich Zaeslin, sondern er war jeweilen auch auf eine passende Vergrößerung des Gutes, namentlich an Äckern und Matten bedacht.

Auch für Herleitung eines Brunnens in den neuangelegten Garten für die in demselben befindlichen Wasserkinste verwendete Zaeslin Mühe und Kosten, indem er von Jacob Krebs in Bettingen ein Stück Mattland in den obern Wenkenmatten samt der darauf entspringenden Quelle tauschweise erwarb⁸⁷. Es geschah dies nicht ohne Widerspruch einiger Bettinger Bürger, welche das Wasser dieser Quellen für ihre Matten beanspruchten⁸⁸, vom Kleinen Rat aber abgewiesen wurden⁸⁹.

In seinem vierundfünfzigsten Jahre, am 27. April 1751,

errichtete Zaeslin sein Testament und zwar, wie dasselbe besagt, „auf sein des Herrn testatoris eigenthümlichem, bei Riehen gelegenem Landgut, der Wenkenhof genannt, in der alten Wohnung auf deren oberem Stockwerk in der hintern großen Eckstube linker Hand, deren Fenster theils gegen Basel, theils gegen den alten Hof zu Wenken zeigen, morgens zwischen 9 und 10 Uhr, vor mehreren Zeugen“. Der hauptsächlichliche Inhalt dieses Testaments⁹⁰ ist, daß Zaeslin zu Haupterben seines Vermögens die Brüder Samuel und Hans Jacob Merian, Söhne seiner Niece Anna Maria Burckhardt und des Herrn Samuel Merian, einsetzte; seiner eigenen, der Zaeslinischen Familie, bestimmte und vermachte er als ewige Familienstiftung seinen Althof Mapprach.

Das Jahr darauf, am 7. August 1752, starb Johann Heinrich Zaeslin, und sein Testament trat in Kraft. Mit dem übrigen Vermögen ging nun auch der Wenkenhof an die Haupterben Samuel und Hans Jacob Merian über.

Johann Jacob Merian.

Die beiden Brüder Samuel und Hans Jacob Merian hatten das von ihrem Großoheim ererbte Wenkenhofgut zunächst in ungetheiltem Besitz inne. Noch am 19. Mai 1760 schlossen sie gemeinsam einen Kauf über ein Stück Waldung am Wenkenbuck⁹¹; später aber trennten sie sich in der Weise, daß der jüngere Bruder, Johann Jacob, den Hof samt allen Liegenschaften und gesamtem Mobilien um 20000 Pfund übernahm. Diese Teilung kam am 30. Juni 1768 zustande.

Der nunmehrige alleinige Eigentümer des Gutes, Johann Jacob Merian, war geboren am 3. März 1741 als zweiter Sohn des Samuel Merian und der Anna Maria Burckhardt. Kurz nach Übernahme des Wenkenhofes am 1. September 1768 verehelichte er sich durch Trauung in der Kirche zu Riehen mit Gertrud Debary, der am 10. Oktober 1751 geborenen Tochter des Handelsherrn Franz Debary.

Johann Jacob Merian bekleidete folgende Ämter:

- 1766 Sechser zu Gartnern,
- 1766 Director der Kaufmannschaft,
- 1777 Sanitätsrat,
- 1790 Mitmeister der Feuerschützen.

Seines Berufes war er ein Herrscher; Beweis seines Reichthums ist der Besitz des hintern Ramsteinerhofes und des Ritterhofs in der Stadt, des Gutes Klein-Riehen und des Wenkenhofs auf dem Lande⁹².

Als Herr des Wenkens erwarb er sich um dieses Gut mehrfache Verdienste durch Verbesserungen und Erweiterungen. So erbaute er 1769 das Lehenshaus von Grund auf neu. Aber nicht allein dadurch suchte Merian den Bestand des Wenkengutes zu verbessern und seinen Wert zu erhöhen, daß er passend gelegenes Land erwarb, sondern seine Bemühungen waren ebensosehr auf Sicherung und Wahrung der Rechte und Gerechtfame des Gutes gerichtet. So im Jahre 1775, wo er wegen Ausübung des Weidgangs auf den Wenkenmatten mit der Gemeinde Riehen einen Streit zu führen hatte. Er beschwerte sich namentlich darüber, daß die Gemeinde Riehen den Weidgang auf seinen Matten benütze, ohne zu gestatten, daß sein Lehensmann das Vieh auch darauf lasse; ferner daß dieser Weidgang abgehalten werde, bevor das Obst zeitig und der Lehensmann solches einsammeln könne usw. Die von Riehen antworteten auf alle die Klagepunkte Merians, sie hätten gehandelt nach der uralten Übung und Gerechtigkeit ihrer Gemeinde, wonach alle im Bann liegenden Güter im gemeinsamen Weidgang genützt werden mögen; dem Lehensmann auf Wenken würde unverwehrt sein, auf den dortigen Matten mitzuweiden, da er aber der Frohnen enthoben sei⁹³, so sei er auch nicht Mitweidgenosß. Wegen des Obstes sei aber die Klage des Herrn Merian ohne allen Grund. Es sei in gar nichts gefehlt worden, und sie bitten daher

um Beibehaltung ihrer alten Berechtigkeiten, auf welche sich das Wohl ihrer Gemeindegossen gründe. Die „Verordneten zu den Landesachen“ erhielten vom Kleinen Räte den Auftrag, diese Sache in Beratung zu ziehen; auf ihren erstatteten Bericht beschloß der Rat, es solle der Gemeinde Riehen angezeigt werden, in ihrem Weidgang eine ordentliche Rehi zu halten oder, falls sie darüber bereits eine Ordnung haben, dieselbe genau zu beobachten und sowohl des Herrn Merians als anderer Fremden Matten auf keine andere Art zu benutzen, als wie sie ihre eigenen benutzen. Denn wäre alles so ordentlich zugegangen, wie die von Riehen behaupten, so würde Herr Merian nicht in den Sinn gekommen sein, Klagen zu führen; vielmehr seien die Kleinen Übervorteilungen auf dem Lande gegen Herrengüter zur Genüge bekannt. Dem Landvogt zu Riehen wurde aufgetragen, dies der Gemeinde Riehen zu wissen zu tun; der Streit war hiermit erledigt⁹⁴.

Der Lehensmann Merians hieß Johannes Wagner und war Wiedertäufer; als solcher weigerte er sich vor dem Landvogt den vorgeschriebenen Huldigungseid abzuschwören und verstand sich nur dazu, Haltung des Eides mit Mund, Herz und Hand zuzusagen⁹⁵. Er war zugleich Lehensmann des Gutes Klein-Riehen.

Im November 1794 wurde durch zwei wallachische Soldaten der damals in hiesiger Gegend gelagerten kaiserlichen Armee ein Stier aus dem Stall zu Wenken gestohlen; die Diebe wurden aber bald darauf beim Neuenhaus aufgegriffen und ihren militärischen Vorgesetzten zur Bestrafung übergeben⁹⁶.

Johann Jacob Merian starb am 12. April 1799 und wurde zu Basel im Münster begraben. Er hinterließ das Wenkengut in dem stattlichen Bestande von 21 Fuchart Matten, 31 Fuchart Ackerland, 27 Fuchart Waldung, $1\frac{3}{4}$ Fuchart Reben. Über die beiden Landgüter Wenken und Klein-Riehen schlossen seine Erben am 15. November

1801 eine Verkömmnis⁹⁷, nach welcher dieselben unter ihnen verlost werden sollten; in dieser Verlosung fiel Klein-Riehen an den Sohn Samuel Merian-Ruder, der Wenkenhof an den Schwiegersohn Johann Jacob Bischoff zum Luft, den Bandfabrikant, Ehemann der am 16. Mai 1769 geborenen Anna Maria Merian, Johann Jacob Merians ältester Tochter.

* * *

Hiemit endet die frühere Geschichte des Wenkens; er blieb seitdem in der Familie Johann Jacob Bischoffs, dessen Enkel ihn heute besitzt und genießt.

Diesem Enkel, dem würdigen Herrn des Wenkenhofes, widmet der Schreiber dieser Chronik dieselbe gerne und dankbar, und er schließt sie mit den Worten eines Basler Historikers⁹⁸, die, obwohl schon zu Bischoffs Zeiten niedergeschrieben, noch heute in voller und schöner Wahrheit bestehen:

„Der Wenkenhof ist ein wahres Elysium, wo man alle Mühseligkeiten dieses Erdenlebens vergessen und seines Daseyns froh werden lernt.“

Anmerkungen.

¹ Vgl. den Berain von St. Blasien, 17. Jahrb.: „der Fronhoff zu Wänken.“

² Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins II, 195.

³ L. A. Burckhardt, Die Hofrödel von Dinghöfen am Oberrhein. Jahrbuch von St. Martin zu Basel, Februar 15.

⁵ „Wenkunmattun“ schon 1353: geh. Reg. B IV, VIII „Wenkunmatten“, 1371: geh. Reg. B IV, R III.

⁶ Berain der Kirche zu Riehen 1569 Fol. 6v.

⁷ Vgl. 1511 „des meigers guot zu Wennden“: L 89 Nr. 1, 1524 „der meyer von Wenden“: geh. Reg. P. P. T. T.

⁸ Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins IV 363.

⁹ Klingenthal Urk. 81.

¹⁰ Geh. Reg. B IV, R IX.

¹¹ Ibid. B IV, B X.

- ¹² Ibid. B IV, E XI. ¹³ Ibid. B IV, F XI.
¹⁴ Ibid. B IV, S V. ¹⁵ Ibid. B IV, T V.
¹⁶ Ibid. B IV, V V. ¹⁷ Ibid. B IV, Q III.
¹⁸ Ibid. B IV, Z V. ¹⁹ Ibid. T III, P.
²⁰ Ibid. ²¹ Ibid. T III, N.
²² S. Clara E. Nr. 53.
²³ S. Alban H.
²⁴ Bettinger Berain in C. Schallers Berainbuch.
²⁵ L 89 Nr. 1. ²⁶ Ibid.
²⁷ Bettinger Berain 1522 S. 56. ²⁸ Ibid.
²⁹ Deput J. J. 12 S. 26.
³⁰ Taufbuch der Kirche Riehen. ³¹ Ibid.
³² Riehen, Kirchberain 1569, Fol. 1², 6².
³³ Deput J. J. 12 Nr. 7. ³⁴ Ibid.
³⁵ Wenkenhofarchiv, Verzeichn. v. 1801 Nr. 30.
³⁶ Tonjola 207.
³⁷ Genealogia Meriana.
³⁸ Protokoll 1641, Febr. 17.
³⁹ Wenkenhofarchiv, Verzeichniß von 1801 Nr. 30.
⁴⁰ Ratsprot. 1641. Febr. 6.
⁴¹ Ratsprot. 1641. März 13.
⁴² Ratsprot. 1641. März 20, Wenkenhofarchiv, Verzeichniß
von 1801 Nr. 30.
⁴³ Orig. im Wenkenhofarchiv.
⁴⁴ Stadt- und Landgeschichten II, 115.
⁴⁵ Ratsprot. 1638 Dez. 31, 1639 März 9.
⁴⁶ Ratsprot. 1650 März 2.
⁴⁷ Zivilstand, Kirchenbücher.
⁴⁸ Liber copiarum II sub dato 1645 juni 24.
⁴⁹ L 74, A 19.
⁵⁰ L 74, A 19.
⁵¹ Luß, Merkwürdigkeiten II 166.
⁵² Ratsprot. 1644 Dez. 7, 1645 Juli 19, 1655 Sept. 29.
⁵³ Ibid. 1656 Juli 23. ⁵⁴ Ibid. 1656 Juli 26.
⁵⁵ Ibid. 1656 Sept. 24.
⁵⁶ Ibid. 1657 August 10, 1664 März 26, Brudner 1783.
⁵⁷ Ratsprot. 1657 August 19.
⁵⁸ Eheber. Prot. 1658 März 2.
⁵⁹ Eheber. Prot. 1658 März 5; Ratsprot. 1658 März 17, 20, 31.
⁶⁰ Ratsprot. 1658 März 31, April 7; Eheber. Prot. 1658 April 22,
Mai 25.
⁶¹ Ratsprot. 1658 April 7, 17.

- ⁶² Brombachs Chronik 703.
- ⁶³ Ratsprot. 1658 Sept. 1, 4, 8, 15, Okt. 6, 13.
- ⁶⁴ Ratsprot. 1658 Nov. 17.
- ⁶⁵ Orig. im Wenkenhofarchiv.
- ⁶⁶ Wenkenhofarchiv, Verzeichn. v. 1801 Nr. 30.
- ⁶⁷ L 77 Nr. 116.
- ⁶⁸ Orig. im Wenkenhofarchiv.
- ⁶⁹ Zivilstand, Kirchenbücher.
- ⁷⁰ Orig. im Wenkenhofarchiv.
- ⁷¹ Genealogia Meriana 21, 22.
- ⁷² Kl. Ratsprot. 1703 Okt. 27.
- ⁷³ Taufbuch Riehen 1721.
- ⁷⁴ Taufbuch Riehen.
- ⁷⁵ Gantbrief mit Gutsbeschreibung im Wenkenhofarchiv.
- ⁷⁶ L 77 Nr. 116.
- ⁷⁷ Ratsprot. 1735 Jan. 12.
- ⁷⁸ L 77 Nr. 116.
- ⁷⁹ Ratsprot. 1735 Jan. 26.
- ⁸⁰ Ratsprot. 1735 Febr. 5, L 77 Nr. 116.
- ⁸¹ Ratsprot. 1735 Febr. 12.
- ⁸² L 89, B 1 u. 2, Ratsprot. 1735 Nov. 26.
- ⁸³ Ratsprot. 1735 Nov. 30.
- ⁸⁴ Wenkenhofarchiv.
- ⁸⁵ Über seine daseibst gehabten Bemühungen wegen Erwirkung des Fruchtpasses für das Baslerische Gefälle aus dem Elsaß vgl. Kl. Ratsprot. 1735 April 13, Mai 7, Juni 25.
- ⁸⁶ Brudner, Merkwürdigkeiten 832.
- ⁸⁷ Wenkenhofarchiv, Verzeichn. v. 1801.
- ⁸⁸ Staatsarchiv L 89, B 3.
- ⁸⁹ Kl. Ratsprot. 1740 Okt. 15.
- ⁹⁰ Gerichtsarchiv, Testamentenprotokoll.
- ⁹¹ Verzeichn. v. 1801.
- ⁹² Genealogia Meriana.
- ⁹³ Siehe oben S. 105.
- ⁹⁴ L 77, M 1 u. 2, Kl. Ratsprot. 1775 Okt. 28 u. Dez. 13.
- ⁹⁵ L 89, B 5.
- ⁹⁶ L 89, B 4. Luz, Neue Merkwürdigkeiten I 324.
- ⁹⁷ im Wenkenhofarchiv.
- ⁹⁸ Luz, Neue Merkwürdigkeiten I 334.